



Katholisches Klinikum Essen

Presseinformation

Marienhospital Altenessen
Hospitalstraße 24
45329 Essen
Tel. (0201) 6400-1310

Philippusstift
Hülsmannstraße 17
45355 Essen
Tel. (0201) 6400-1370

St. Vincenz Krankenhaus
Von-Bergmann-Straße 2
45141 Essen
Tel. (0201) 6400-1340

Homepage <http://www.kk-essen.de>
Zeitschrift <http://www.gesundinessen.de>
Facebook <https://www.facebook.com/katholischesklinikumessen>
Google+ <https://plus.google.com/112605166316317693064>
Twitter https://twitter.com/KK_Essen
Xing <https://www.xing.com/companies/katholischesklinikumessengmbh>

Ihr Ansprechpartner für Pressefragen:

Katholisches Klinikum Essen
Stefan Mattes
Tel. (02 01) 6400-1020
Fax (02 01) 6400-1029
Mail s.mattes@kk-essen.de

Essen, 08. August 2018

Joint auf Rezept?

Neurologe des Philippusstift Essen äußert sich vorsichtig über das angebliche Wundermittel Cannabis / Krankenkassen begrüßen die neue gesetzliche Regelung

Joint auf Rezept? Die seit über einem Jahr zugelassene Cannabis-Therapie wird in Essen noch selten genutzt. Von den 35 Anträgen auf Kostenübernahme von Cannabishaltigen Arzneimitteln in Essen sind 25 genehmigt worden. Privatdozent Dr. Oliver Kastrup, Leitender Arzt der Klinik für Neurologie und Klinische Neurophysiologie sowie Schmerztherapeut am Philippusstift des Katholischen Klinikum Essen, ist vorsichtig in Bezug auf die Wirksamkeit dieser von manchen als Wundermittel propagierten Methode. Für einige Patienten kann sie dennoch lohnenswert sein.

Seit März 2017 wird – auch im Philippusstift des Katholischen Klinikums Essen – Cannabis in ausgewählten Fällen als therapeutisches Mittel verschrieben. Dr. Kastrup bezeichnet das große Medieninteresse jedoch als Mode-Erscheinung. Die Erwartungen versucht er direkt wieder zurückzuschrauben und stellt unmissverständlich klar: „Cannabis-Therapie ist kein Allheilmittel.“

Schon die Zulassung als Medikament hatte große mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das Mittel soll Krebs besiegen, Nervenleiden verringern und Schmerzen lindern. Spaßvögel

witzelten über den kostenlosen Joint auf Rezept, während die Bundesregierung ihren im Januar 2017 verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Legalisierung der Cannabis-Therapie völlig ernst meinte. Die großen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen melden seither zahlreiche Anträge für die Kostenübernahme. „Seit Inkrafttreten der neuen Regelung wurden mit Stand Juni 2018 bundesweit rund 11.800 Anträge auf Kostenübernahme von Cannabis-haltigen Arzneimitteln gestellt. Genehmigt wurden davon bisher rund 7.100. Dies bedeutet nicht, dass alle anderen Fälle abgelehnt wurden: Einige Verfahren sind noch offen, bei anderen müssen z.B. wegen Formfehler Anträge erneut gestellt werden“, so eine Sprecherin der AOK Rheinland/Hamburg

Dr. Kastrup begegnet diesen Zahlen mit Skepsis. Schon seit langem sind leichte positive Effekte auf Schmerz und besonders aber Spastik bekannt und es gibt sogar zugelassene inhalative Cannabispräparate zur Spastiktherapie. „Die Zulassung von Cannabis in der Medizin ist keine Revolution. Es droht ein hohes Enttäuschungsrisiko“, sagt er. Viele seien hinterher gar nicht so begeistert, wie es im Internet erstmal klingt. Zwar sei die positive, schmerzlindernde Wirkung der Cannabis-Therapie bei gewissen Nervenschmerzen belegt, für diese gebe es aber in der Regel auch etabliertere Präparate. Man müsse eine klare Trennlinie ziehen. Wer als Patient mit Multipler Sklerose beispielsweise schwer betroffen und bettlägerig ist, sei wahrscheinlich eher bereit, die Nebenwirkungen in Kauf zu nehmen. MS-Patienten mit einem aktiven sozialen Leben hingegen, die arbeiten und zu Hause ihre Kinder betreuen, schätzten die zum Teil erheblichen Nebenwirkungen möglicherweise nicht so.

„Cannabis ist eine Substanz, die auch zu Abhängigkeit führen kann“, warnt der Mediziner. Einige Patienten reagierten gut darauf, über die Hälfte bemerke aber keine positive Wirkung oder berichte von Nebenwirkungen wie Schläfrigkeit, Schwindel, Apathie, Abgeschlagenheit, Magen-Darm-Beschwerden, Schwankungen, Depressivität, sogar das Hören von Stimmen und Verwirrheitszuständen. Dr. Kastrup empfiehlt das Mittel deshalb – wenn überhaupt – nur für ausgewählte MS-Patienten. Verabreicht wird es als Kapseln oder als Lösung zur Inhalation, nicht wie weithin angenommen als Joint. Die in Frage kommenden Patienten müssten über die Möglichkeiten und Nachteile der Therapie gut aufgeklärt werden und bei weiter bestehendem Therapie-Wunsch mit Cannabis individuell austesten, ob und wie gut sie das Medikament vertragen.

Bild: Privatdozent Dr. Oliver Kastrup, Leitender Arzt der Klinik für Neurologie und Klinische Neurophysiologie sowie Schmerztherapeut am Philippsstift des Katholischen Klinikums Essen.

+++ Verwendung des Bildes im Anhang bitte unter der Angabe ©Katholisches Klinikum Essen +++